



Mit Fotovoltaik-Modulen auf dem Dach lässt sich nachhaltig Strom erzeugen.

Foto: Energieagentur

Energieagentur Rems-Murr

Solarstrom auch für Mieter



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

Jetzt können auch Mieter sich unmittelbar an der Energiewende beteiligen. Durch das im Sommer 2017 verabschiedete Mieterstromgesetz zahlt der Mieter für den Solarstroman-

teil vom „eigenen“ Dach höchstens 75 Prozent und für den Gesamtstrombedarf höchstens 90 Prozent des Grundtarifs, der im jeweiligen Netzgebiet üblicherweise gilt. Und der Anlagenbetreiber erhält für den Strom, den er direkt an die Mieter liefert, einen zusätzlichen garantierten Zuschlag.

Ziel dieser Förderung ist es, weitere Anreize für den Betrieb von Solaranlagen auf Wohngebäuden zu schaffen. Der Mieterstromzuschlag macht den Mieterstrom somit künftig wirtschaftlich attraktiver. Dieser wird aus der EEG-Umlage finanziert. So können Mieter Sonnenstrom vom eigenen Dach beziehen und zahlen dafür günstigere Preise, weil Netzentgelte, Abgaben sowie Stromsteuer entfallen.

Der Vermieter verpflichtet sich, Strom zu liefern – auch wenn die Sonne nicht scheint und dadurch die Fotovoltaikanlage nicht den kompletten Bedarf abdeckt. Zudem darf der Vertrag für Mieterstrom nicht mit dem Mietvertrag gekoppelt sein. Der Mieterstromvertrag ist jährlich kündbar. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) wird der Förderanspruch für direkt gelieferten Strom aus Solaranlagen auf Wohngebäuden verankert. Danach erhält der Betreiber einer solchen Anlage einen Mieterstromzuschlag. Dieser orientiert sich an den im EEG genannten Einspeisevergütungen abzüglich eines Abschlags. Die Höhe des Mieterstromzuschlags hängt von der Größe der Solaranlage und dem Fotovoltaik-Zubau insgesamt ab. Der von den Mietern nicht verbrauchte Strom wird ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und vergütet.

Üblicherweise helfen die Experten bei allen Fragen zu Fotovoltaikanlagen und dem effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten weiter: Energieagentur Rems-Murr, Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental), ☎ 9751730, E-Mail: info@ea-rm.de.